



FOTO: ISTOCK

Massive Rückforderungen

Als Folge der Steueramnestie 2011 konnte bei 90 Personen die Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Prämienverbilligungsbeiträge seitens des Amtes für Gesundheit eingefordert werden. Zudem wurden in fünf Fällen zu niedrig entrichtete AHV-Beiträge rückwirkend eingefordert. Im Bereich Stipendien sind in zwei Fällen Rückforderungen erfolgt.

→ Im März 2014 hatte der Landtag eine zweite Steueramnestie für Inländer verabschiedet, und zwar rückwirkend ab 1. Januar 2014. Diese orientiert sich am Amnestiemodell der Schweiz. Die erste Steueramnestie wurde unter der Vorgängerregierung im Jahr 2011 aus Anlass der Einführung des neuen Steuergesetzes gewährt. Die Einnahmen daraus beliefen sich auf rund 23 Mio. Franken.

Prämienverbilligungen kassiert

Im letzten Juni-Landtag brachten gezielte Fragen von VU-Fraktions-sprecher Christoph Wenaweser anlässlich verschiedener Debatten ans

Licht, welche Nebeneffekte die Selbstanzeigen inländischer Personen noch mit sich brachten.

Anlässlich der Debatte zum Geschäftsbericht 2013 der AHV/IV/FAK-Anstalten fragte Christoph Wenaweser im Juni 2014, ob von Teilnehmern an der Steueramnestie allenfalls auch zuvor zu Unrecht bezogene AHV-Ergänzungsleistungen zurückgefordert werden mussten. Auch dies bestätigte Regierungsrat Mauro Pedrazzini schon damals. Die Freie Liste verfolgte dann nach dem Sommer 2014 das Thema weiter. So reichte sie anfangs August eine Interpellation zur Aufdeckung von Vergehen durch

die im Rahmen der letzten Steueramnestie erhaltenen Daten ein. «Offenbar gibt es eine nennenswerte Anzahl Personen, die sich Sozialleistungen erschleicht», schrieb die Freie Liste in der Begründung zur Interpellation. Deshalb soll mittels dieser Interpellation öffentlich gemacht werden, wie konkret mit diesen Sozialmissbrauchsfällen umgegangen wird.

Wegen tätiger Reue: Keine Anzeigen erfolgt

In der Interpellationsbeantwortung wird ausgeführt, dass als Folge der Steueramnestie 2011 bei 90 Personen die Rückzahlung der zu Un-

recht bezogenen Prämienverbilligungsbeiträge seitens des Amtes für Gesundheit eingefordert wurde. Die fraglichen Fälle sind für die Freie Liste zudem besonders interessant, da sie die unterschiedliche Bewertung von Steuerhinterziehung und Sozialmissbrauch – also dem Vorenthalten von Mitteln, die dem Staat gemäss Gesetz zustehen, und dem Bezug von staatlichen Geldern, die den betreffenden Personen nicht zustehen – veranschaulichen würden. Aufgrund der «tätigen Reue», welche die Rückzahlung der geschuldeten Beträge beinhaltet, gibt es in diesen Fällen keine Strafanzeige. **güf**